



Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Sonderschulen und Förderunterricht in Schleswig-Holstein

Wir fragen die Landesregierung:

I Grundlagendaten

1. Wie hat sich die Anzahl der Sonderschulen in Schleswig-Holstein in den zurückliegenden zehn Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach
 - a) Schulen für Lernbehinderte (Förderschulen),
 - b) Schulen für Verhaltensgestörte (Schulen für Erziehungshilfen),
 - c) Schulen für Blinde,
 - d) Schulen für Sehbehinderte,
 - e) Schulen für Geistigbehinderte,
 - f) Schulen für Hörgeschädigte,
 - g) Schulen für Körperbehinderte,
 - h) Sprachheilgrundschulen?
2. Wie hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Sonderschulen und in den Regelschulen im gleichen Zeitraum entwickelt, aufgeschlüsselt nach Art der Behinderung bzw. dem jeweiligen Förderbedarf?
 - a. Wie hat sich der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Sonderschulen und Regelschulen addieren), bezogen auf die Klassen 1 – 10 in den letzten 10 Jahren entwickelt?
 - b. Wie hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler entwickelt, die jahrgangsübergreifend unterrichtet werden?

II Unterrichtssituation und Unterrichtsorganisation

3. Wie haben sich Unterrichtsausfall und Unterrichtsfehl seit 1990 an den Schulen des gegliederten Sonderschulwesens entwickelt?
4. Wie haben sich
 - a) die Lehrerplanstellen,
 - b) die Schüler-Lehrer-Relation,
 - c) die erteilten Unterrichtsstunden je Schüler,
 - d) die Klassenfrequenzen und
 - e) erteilte Unterrichtsstunden sowie die Stunden laut Stundentafelentsprechend der Aufschlüsselung nach 1 a bis h im gleichen Zeitraum entwickelt?
Wie sehen die Vergleichsdaten im Bundesdurchschnitt aus?

III Integration

5. Wie viele Unterrichtsstunden werden pro Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aufgeschlüsselt nach der Art der Behinderung, einer Regelschule im Rahmen einer integrativen Maßnahme durch das Förderzentrum zugewiesen? Wie hat sich diese Zuweisung in den zurückliegenden zehn Jahren entwickelt?
6. Wie viele der Lehrerinnen und Lehrer, die in Integrationsmaßnahmen tätig sind, sind an verschiedenen Schulstandorten tätig?
Welchen zeitlichen Aufwand nehmen die Fahrtzeiten dieser Lehrerinnen und Lehrer pro Schulhalbjahr in Anspruch? Wird die Fahrtzeit als Arbeitszeit anerkannt? Wenn nein, warum nicht?
Wie hoch ist der Betrag, der durch die Erstattung der Reisekosten für Fahrten im Rahmen integrativer Maßnahmen dem Land entstehen?

Mit welchen Maßnahmen müssen Lehrkräfte rechnen, die ihren privat-PKW für Fahrten im Rahmen integrativer Maßnahmen nicht einsetzen wollen, andererseits aber mit dem Fahrrad oder dem Bus ihren Einsatzort nicht rechtzeitig erreichen können?

7. Wie viele zusätzliche Unterrichtsstunden erhält eine Schülerin bzw. ein Schüler, die / der im Rahmen einer Integrationsmaßnahme beschult wird?
8. In wie vielen Integrationsklassen in welchen Schularten wird der sonderpädagogische Förderbedarf durch Lehrkräfte ohne und mit sonderpädagogischer Ausbildung abgedeckt und inwieweit werden dabei die verschiedenen Behinderungsarten berücksichtigt?
9. In wie vielen Integrationsklassen gibt es mit jeweils wie vielen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
 - a) eine ständige Doppelbesetzung,
 - b) die stundenweise Zuordnung von wie vielen Sonderschullehrkräften und
 - c) Unterricht ausschließlich durch Regelschullehrkräfte? Es wird gebeten die Frage entsprechend der Frage 1 a bis h aufzuschlüsseln und sie in sowohl absoluten Zahlen als auch in Prozentangaben zu beantworten.
10. Wie wird die sonderpädagogische Förderung in den Integrationsklassen bei Unterrichtsausfall, z.B. durch Erkrankung der Sonderschullehrkraft mit sonderpädagogischer Ausbildung, sichergestellt?
11. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden derzeit in Integrationsmaßnahmen beschult, aufgeschlüsselt nach Art der Behinderung und Schulart?
12. In wie vielen Fällen werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, für die von den Eltern integrativer Unterricht gewünscht wird, nicht in der für sie nach dem Wohnortprinzip nächsten Regelschule unterrichtet?
13. Wie viele Anfragen oder Anträge von Eltern auf integrativen Unterricht wurden seit 1990 gestellt, aufgeschlüsselt nach Kreisen und Schularten?
 - a) Wie viele dieser Anträge wurden mit welcher Begründung zurückgezogen?
 - b) Wie viele dieser Anträge wurden mit welcher Begründung abgelehnt
 - c) Entsprechend der erreichten Lernzuwachs im Rahmen der integrativen Beschulung der Erwartungshaltung der Eltern?
14. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, aufgeschlüsselt nach Behinderungsart, für die die Eltern eine Beschulung in einer Schule des gegliederten Sonderschulwesens wünschen, werden in Integrationsmaßnahmen beschult?
15. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden seit 1990 aus Integrationsmaßnahmen in eine Schule des gegliederten Sonderschulwesens zurückgeführt? Mit welcher Begründung?

IV Kooperation der Schularten und Übergang Schule - Beruf

16. Wie wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Ziel einer entsprechend ihrer Behinderung vorgesehenen Sonderschule erreichen?
17. a) Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben in den einzelnen Jahren seit 1990 nicht das Ziel des ihrer Behinderung gemäß vorgesehenen Abschlusses erreicht?
Es wird gebeten, die Frage in Prozentangaben zu beantworten.

b) Wie viele Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Regelschulen unterrichtet worden sind, haben das Ziel der Regelschule erreicht?

18. An welchen Regelschulen gibt es Kooperationen mit Sonderschulen? Welche Konzepte liegen diesen Kooperationen zugrunde?
19. Welche Konzepte setzt die Landesregierung um, um Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen oder Lernschwächen Ausbildungsangebote zu unterbreiten?
20. Wovon ist es abhängig, ob eine integrative Beschulung der individuellen Förderung eines Kindes entspricht bzw. nicht entspricht? Stimmt es, dass insbesondere behinderte Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten, einem defizitären Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten und einem Elternhaus, das keine Unterstützung leisten kann, als nicht integrationsfähig eingestuft werden?

Sylvia Eisenberg
und Fraktion